



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat Christians Str. 107
28799 Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Wolfgang Kumpfer

Dienstgebäude:
Ansgaritorstraße 2
Zimmer B 404
T (04 21) 361 59232
F (04 21) 496 59232

E-mail
wolfgang.kumpfer
@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
15.1.2013

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
FBU 02

Bremen, 8.Juli 2013

Tanklager Frage

Anfrage des Beirats Blumenthal vom 10.Juni 2013

Sehr geehrter Herr Nowack,
die Fragen des Beirats Blumenthal beantworte ich wie folgt:

I.

der Beirat Blumenthal hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 das o. a. Thema beraten und dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beirat Blumenthal fordert den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auf kurzfristig einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, der die technischen Einrichtungen und die Gesamtanlage des Tanklagers Farge darauf hin überprüft, ob alle nationalen und internationalen Vorschriften eingehalten wurden. Es sollte im Gutachten auch geklärt sein, ob diese Anlage in seinen jetzigen Zustand weiter betrieben werden kann bzw. werden sollte. Diese Überprüfung hat unabhängig davon zu erfolgen ob das Tanklager verkauft wird oder nicht. Die Überprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen soll auch klären, ob die Anlage in der Vergangenheit immer den technischen Vorschriften entsprochen hat oder nicht. Da bereits eine Staatsanwaltschaftliche Untersuchung eingeleitet wurde, würde diese Untersuchung auch für die weiteren Ermittlungen eine wichtige Aufklärungsunterstützung bedeuten. Die Ergebnisse sind dem Beirat Blumenthal unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.“

Die Überwachung der Anlagen des Tanklagers erfolgt regelmäßig und im erforderlichen Umfang durch die zuständigen Behörden. Zuständige Behörden sind:

- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 33 als Wasserbehörde
- Mit dem Wechsel der Betreiberverantwortung auf das Dienstleistungszentrum Schwane-
newede der Bundeswehr geht die Verantwortung für die immissionsschutzrechtliche
Überwachung auf die „öffentlich-rechtlichen Aufsicht der Bundeswehr für Arbeitssicher-

heit und Technischen Umweltschutz“ über. Zuständige Genehmigungsbehörde für Neu- und Änderungsgenehmigungen bleibt die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen.

- Das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie für die Leitungstrasse zwischen Tanklager und Hafen

Häufigkeit und Umfang der Prüfungen für den wasserbehördlichen Vollzug regelt abschließend die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - VAwS). Der Betreiber hat die Anlagen spätestens fünf Jahre, bei unterirdischer Lagerung in Schutzgebieten spätestens zweieinhalb Jahre nach der letzten Überprüfung, durch einen anerkannten Sachverständigen überprüfen zu lassen (§ 23 VAwS). Die Einhaltung der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften ist damit gewährleistet. Mängel, die Zweifel an der Betriebssicherheit begründen könnten, sind nicht bekannt. Aktuell bekannt gewordene Bodenverunreinigungen resultieren aus historischen Schadensereignissen und stellen diese Beurteilung nicht in Frage.

Häufigkeit und Umfang der Prüfung für den Arbeitsschutz regelt abschließend die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV). Im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) handelt es sich um überwachungsbedürftige Anlagen bei Lageranlagen mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern, soweit entzündliche, leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten gelagert oder abgefüllt werden. Nach § 12 der BetrSichV müssen überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden. Bei der Einhaltung des Standes der Technik sind die vom Ausschuss für Betriebssicherheit ermittelten und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesarbeitsblatt oder im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlichten Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Wiederkehrende Prüfungen nach der BetrSichV werden durch zugelassene Überwachungsstellen durchgeführt. In den letzten Jahren sind dabei keine gefährlichen oder sicherheitserheblichen Mängel festgestellt worden.

Im Mai 2013 ist darüber hinaus seitens der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen eine sicherheitstechnische Prüfung nach § 29a BImSchG eingefordert worden. Diese sicherheitstechnische Prüfung umfasst:

- Einhaltung der auf die Anlage einzuhaltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z. B. vorgeschriebene Abnahmeprüfungen einzelner Komponenten ohne sicherheitstechnische Mängel. Einhaltung der Pflichten nach den §§ 3-6 der StörfallV)
- Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
- Mögliche Auswirkungen des bestimmungsgemäßen und des gestörten Betriebes auf die Beschäftigten und Dritte sowie Abschätzung, unter welchen Voraussetzungen mit welcher Wahrscheinlichkeit welche Schäden an den Anlagen hervorgerufen werden können.

Fertigstellung und Vorlage der sicherheitstechnischen Prüfung ist bis Ende Juli vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Bundeswehr als jetziger Betreiber angekündigt, eine ergänzende und umfassende sicherheitstechnische Prüfung von unabhängiger Seite (TÜV) nach § 29a BImSchG, durchführen zu lassen, um einen Sicherheitsstandard auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Weiter hat die Gewerbeaufsicht Bremen den Betrieb bisher hinsichtlich der Vorgaben nach der 12. BImSchV überwacht. Vor Ort wurden u. A. jährliche Störfallinspektionen durchgeführt unter Beteiligung auch von anderen Behörden. Es ist vorgesehen, dies auch unter der

Zuständigkeit der Öffentlich-rechtlichen Aufsicht der Bundeswehr fortzuführen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht Bremen ist vorgesehen. Insbesondere mit den im Mai beauftragten Prüfungen werden auch Fragen des Beirats beantwortet. Nach Abschluss wird der Beirat über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Den darüber hinaus gehenden Forderungen des Beirats kann in Ermangelung einer rechtlichen Grundlage nicht entsprochen werden.

II.

der Beirat Blumenthal hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 das o. a. Thema beraten und dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beirat Blumenthal fordert den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auf, seinen Einfluss auszuüben, dass der Verkauf des Tanklager Farge solange ausgesetzt wird bis die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen abgeschlossen sind. Dieses sollte deshalb erfolgen, damit eindeutig festgestellt wird, wer für die Verunreinigung verantwortlich ist und die Kosten zu übernehmen hat.

Sollte der Staat bzw. das Land einen Verkauf trotzdem vornehmen, muss in dem Vertrag sichergestellt sein, dass dem Verursacher der uneingeschränkte Zutritt und die Möglichkeit gewährt wird, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, um die Verunreinigungen zu beheben, auch wenn das bedeuten würde, dass der betriebliche Ablauf dadurch gestört werden würde.“

Die Verkaufsverhandlungen des Bundes ruhen bis zur Klärung diesseits nicht näher bekannter Fragen zwischen Behörden des Bundes. Die vom Beirat geforderte Einflussnahme auf den Bund läuft damit ins Leere.

Die Verantwortung des Bundes zur Sanierung der Boden und des Grundwassers ist vom Verkauf des Tanklagers nicht berührt. Die Maßnahmen bedürfen keiner vertraglichen Regelung zwischen Bund und Erwerber, sondern werden behördlicherseits verfügt.

Der Forderung des Beirats kann daher nicht entsprochen werden.

III.

der Beirat Blumenthal hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 das o. a. Thema beraten und dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beirat Blumenthal fordert den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auf eine genaue Aufstellung darüber zu erstellen wann die Grundwasserverunreinigung zum ersten Mal festgestellt wurde, wann welche Maßnahmen eingeleitet und wann diese Maßnahmen umgesetzt wurden.

Es ist eine Aufstellung zu erstellen über alle Maßnahmen die ab jetzt Mai 2013 geplant sind und wann diese Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Aufstellung sollte alle Schritte enthalten bis die Grundwassersanierung abgeschlossen ist und welche Behörden für welche Maßnahme verantwortlich sein wird.

Die Ergebnisse sind dem Beirat Blumenthal unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.“

Die geforderte Aufstellung zu den Grundwasserverunreinigungen ist den Berichten der Verwaltung für die Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 24.11.2012 und am 6.12.2012 zu entnehmen. Die beiden Dokumente sind auf der Internet-Seite des Ressorts öffentlich zugänglich. Auf eine erneute Zusendung wird daher verzichtet.

Weiterhin wurde darüber auf der Beiratssitzung am 10.12.2012 (TOP 8) und 14.01.2013 (TOP 4a) umfassend mündlich durch die Verwaltung berichtet. Die aussagekräftigen Protokolle liegen dem Beirat vor.

Über alle Maßnahmen bis zum Abschluss der Grundwassersanierung kann naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Die notwendigen Schritte ergeben sich notwendigerweise aus dem Sanierungsfortschritt. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus den regelmäßig vom Bund vorzulegenden Berichten und Gutachten und den damit sukzessive anwachsenden Erkenntnissen. Auch dieses wurde dem Beirat bereits mündlich vorgetragen.

Der Sachstand wird kontinuierlich fortgeschrieben und der Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung gestellt. Hierzu erfolgt die Veröffentlichung der Berichte und Gutachten auf der Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:

<http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.18198.de>

Die Informationen stehen damit auch dem Beirat zur Verfügung.

Kumpfer